

## **Wissenswertes zur Einführung von SwissDRG**

Seit Anfang 2011 laufen Verhandlungen zwischen der Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT) und H+ Die Spitäler der Schweiz über einen Rahmenvertrag zur Einführung der Tarifstruktur SwissDRG und deren Umsetzung. Die ZMT führte die Verhandlungen im Namen der Unfallversicherer, der Invalidenversicherung und der Militärversicherung. Ziel war, für sämtliche Spitäler, welche ab 1. Januar 2012 mit der Tarifstruktur SwissDRG abrechnen, einheitliche Modalitäten zu schaffen.

Nach intensiven Verhandlungen wurden die Verhandlungen ohne Ergebnis am 31. Oktober 2011 abgebrochen. Die Parteien konnten sich in wesentlichen Punkten der Basispreisberechnung nicht einigen. In der Folge hat die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) folgende Beschlüsse gefasst:

- Sämtliche noch nicht gekündigten Spitalverträge werden auf den frühestmöglichen Termin gekündigt.
- Unabhängig davon, ob ein Spital gekündigt hat oder nicht, wird den Kliniken ein Angebot unterbreitet, per 1. Januar 2012 einen auf ein Jahr befristeten Tarifvertrag abzuschliessen. Dieser Vertrag tritt mit Zustimmung beider Parteien an die Stelle der gekündigten Vereinbarung und soll ab 1. Januar 2013 durch eine neue, flächendeckende Regelung abgelöst werden.
- Kernpunkte des neuen Vertrages sind die Umstellung auf SwissDRG, die Vereinbarung eines Basispreises nach Massgabe des tiefsten von der Regierung des Standortkantons festgelegten oder genehmigten KVG-Basispreises der jeweiligen Spitalategorie resp. des jeweiligen Spitals und die Begrenzung auf ein Jahr ohne Möglichkeit der Verlängerung. Dieser Vertrag tritt mit Zustimmung beider Parteien an die Stelle der gekündigten Vereinbarungen und soll ab 01.01.2013 durch eine neue, flächendeckende Regelung abgelöst werden.
- Die Versicherer und die Spitäler verzichten beidseitig für die Dauer des Tarifvertrages auf eine Rückabwicklung bei Änderung des Basispreises.
- Bei der Festlegung der definitiven Basispreise für das Jahr 2012 ist zudem die mit der GDK getroffene Vereinbarung betreffend die Mitfinanzierung der innerkantonalen UV/MV/IV-Patienten zu berücksichtigen.

Die ZMT geht davon aus, dass nicht alle Spitäler per 1. Januar 2012 auf SwissDRG umstellen werden. Daraus ergibt sich ab 1. Januar 2012 folgende Vertragslandschaft:

Gekündigte Verträge (akut-somatische Spitäler)	Neuer SwissDRG-Tarifvertrag unterzeichnet	Neuer SwissDRG Tarifvertrag gilt ab 1.1.2012	Finanzierung: Listenspitäler KVG: 90% innerkantonale Patienten / 100% ausserkantonale Patienten  Nicht-Listenspitäler KVG: 100% inner- und ausserkantonale Patienten
Gekündigte Verträge (akut-somatische Spitäler)	Neuer SwissDRG-Tarifvertrag nicht unterzeichnet	Festsetzung oder Analogietaxe	Abhängig von gewähltem Verfahren
Gekündigte Verträge mit noch laufenden Kündigungsfristen (akut-somatische Spitäler)	Neuer SwissDRG-Tarifvertrag unterzeichnet	Neuer SwissDRG Tarifvertrag gilt ab 1.1.2012	Finanzierung: Listenspitäler KVG: 90% innerkantonale Patienten / 100% ausserkantonale Patienten  Nicht-Listenspitäler KVG: 100% inner- und ausserkantonale Patienten
Gekündigte Verträge mit noch laufenden Kündigungsfristen (akut-somatische Spitäler)	Neuer SwissDRG-Tarifvertrag nicht unterzeichnet	Vertrag läuft bis zum Ablauf der Kündigungsfrist resp. der Nachfrist zu alten Konditionen weiter	Finanzierung: gemäss vertraglichen Bestimmungen

Das Taxverzeichnis der ZMT wird per 1. Januar 2012 so aufbereitet, dass daraus klar ersichtlich ist, für welches Spital welche Entschädigungsform zu welchem Preis angewendet wird.

Die Rechnungskontrolle ändert sich damit lediglich für diejenigen Spitäler, welche per 1. Januar 2012 auf SwissDRG umsteigen. Die Heilkosten-Sachbearbeitenden der Versicherer wurden im Herbst 2011 von der ZMT in SwissDRG geschult. Der Bereich stationäre Tarife der ZMT unterstützt die Versicherer bei der Rechnungskontrolle. Die Ansprechperson pro Spital entnehmen Sie bitte der Website der ZMT

([http://www.zmt.ch/ueber\\_uns/ueber\\_uns\\_mitarbeiterinnen\\_zmt/ueber\\_uns\\_mitarbeiterinnen\\_zmt\\_mts.htm](http://www.zmt.ch/ueber_uns/ueber_uns_mitarbeiterinnen_zmt/ueber_uns_mitarbeiterinnen_zmt_mts.htm)).